Berliner Mieterverein

Antrag für die Delegiertenversammlung am 8.5.2026

Veranstaltung: Mietrecht und Strafrecht

Die Delegiertenversammlung möge beschließen:

Die Geschäftsstelle wird beauftragt, zum Thema „Mietrecht und Strafrecht“ eine öffentliche Informations- und Diskussionsveranstaltung zu organisieren, bei der Mieteranwälte und erfahrene Strafrechtler erörtern, wie sich Mieter gegen übergriffige, rücksichtlose und lügende Vermieter und Eigentümer auch mithilfe des Strafrechts wehren können.

Begründung

Gegen die Verdrängung durch Luxusmodernisierung, Umwandlung in Eigentumswohnungen, Eigenbedarf, Abriss usw. setzen sich die Mieter juristisch nur mithilfe des Zivilrechts zur Wehr, obwohl damit einhergehende Handlungen der Eigentümer oft auch strafrechtlich relevant sind. So ist zum Beispiel die Erklärung eines Eigentümers, seine vermietete Wohnung zu benötigen, als Prozessbetrug strafbar, wenn er diesen Eigenbedarf nur vorgetäuscht hat. Es gibt aber in solchen Fällen so gut wie keine Strafverfahren. Das gilt auch für Mietwucher, mutwillige Zerstörung oder illegale Vermietung von Wohnraum und damit verbundene Steuerhinterziehung und Geldwäsche. Mieteranwälte erklären, dass sie zu wenig über Anforderungen im Strafrecht wissen, um Staatsanwälte zu veranlassen, Ermittlungen einzuleiten. Ziel der Veranstaltung ist, Ansatzpunkte zu finden, damit Mieter und ihre Anwälte zusammen mit vom Mieterverein unterstützten Anwälten für Strafrecht geeignete Fälle öffentlichkeitswirksam vor ein Strafgericht bringen.

Antragsteller: Peter Hillebrand

Unterstützungsunterschriften:

	Datum	Name	Vorname	Mitgliedsnr.	Unterschrift